

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0053

Streuobstwiesen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2015

Seit dem 22. November 2013 fanden mehrfach Gesprächsrunden mit Vertretern der Frauensteiner Obsterzeuger, dem Umweltamt, Stadtverordneten von CDU, SPD und B90/Grüne, je einem Vertreter des NABU und der Hochschule Rhein-Main (Geisenheim) statt, mit der Aufgabenstellung, eine Lösung im Konflikt zwischen den Interessen der ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben und der unteren Naturschutzbehörde zu erreichen.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde eine im Eigentum der Stadt befindliche baumbewachsene Viehweide, die von der Domäne Mechthildshausen genutzt wurde und nun an die Firma Knettenbrech übergegangen sein soll, als mögliche Kompensationsfläche für Frauensteiner Landwirte ins Gespräch gebracht. Sie sollte es ermöglichen, einzelne Obstwiesen auf Niedrigstambepflanzung umzustellen, und damit dem Konflikt kurzfristig eine Atempause zu verschaffen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie oft die Gesprächsrunde bislang zusammengekommen ist und welcher Teilnehmerkreis eingeladen wurde,
2. ob er Kenntnis über die weitere Zeitplanung für die Gesprächsrunden hat,
3. welche Ergebnisse infolge dieser Gesprächsrunden bislang erzielt wurden.

Der Magistrat wird außerdem gebeten zu prüfen,

4. ob das angedachte städtische Grundstück für eine Nutzung als Streuobstwiese im beschriebenen Sinne in Frage kommen würde und falls ja, welche Bedingungen hierfür zu erfüllen wären,
5. ob auch derzeit verwilderte private Grundstücke als Kompensationsflächen einsetzbar wären und falls ja, ob hiervon auch andere als die jeweiligen Eigentümer profitieren könnten und ggf. zu welchen Bedingungen.

Beschluss Nr. 0094

Der Beschluss ergeht in folgender Fassung:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob das angedachte städtische Grundstück für eine Nutzung als Streuobstwiese im beschriebenen Sinne in Frage kommen würde und falls ja, welche Bedingungen hierfür zu erfüllen wären,

2. ob auch derzeit verwilderte private Grundstücke als Kompensationsflächen einsetzbar wären und falls ja, ob hiervon auch andere als die jeweiligen Eigentümer profitieren könnten und ggf. zu welchen Bedingungen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister